

Diskussionspapier

DIGITALER WANDEL UND SEINE AUSWIRKUNGEN AUF FAMILIEN

November 2019



INHALTSVERZEICHNIS

1. Digitaler Wandel und seine Folgen für die Familien	1
2. Grundsätze für die Gestaltung des Digitalen Wandels aus Familiensicht	3
3. Kinder und Jugendliche – Maßnahmen-Mix für mehr Teilhabe und Sicherheit im Netz	4
4. Digitalisierung und mittleres Lebensalter: Elternschaft, Vereinbarkeit Familie und Arbeitsleben	10
5. Familien mit älteren hilfebedürftigen Familienmitgliedern – Digitalisierung und Pflege	13

Hintergrund

Das Diskussionspapier reflektiert Fragen der Digitalisierung für verschiedene Lebensbereiche aus Sicht von Familien. Dabei wird eine lebensphasenübergreifende Perspektive eingenommen, um die Folgen der Digitalisierung für Kinder, Jugendliche, Eltern und die Großelterngeneration sowie den Einfluss auf deren Beziehungen zu diskutieren. Im Vordergrund steht, wie die Verantwortung für Teilhabeförderung aber auch für den Schutz von vulnerablen Familienmitgliedern zwischen privaten und öffentlichen Akteuren sowie den Familien und ihren einzelnen Mitgliedern ausbalanciert werden kann.

Angesichts der rasanten Entwicklungen der Digitalisierung aller Lebensbereiche haben wir bewusst die Form eines Diskussionspapiers gewählt, das sowohl Positionen als auch offene Fragen formuliert und damit eine Momentaufnahme im Diskussionsprozess inner- und außerhalb der AGF darstellt.

1. DIGITALER WANDEL UND SEINE FOLGEN FÜR DIE FAMILIEN

Die Verbreitung von digitalen Medien, Kommunikations- und Arbeitsmitteln haben den Alltag, die Kommunikation und die Beziehungsgestaltung von Familien in den letzten Jahren massiv verändert. Dies wird momentan besonders sichtbar in den innerfamiliären Konflikten um die Mediennutzung. Die meisten Familien mit Kindern und Jugendlichen kennen Streitigkeiten um „Bildschirmzeiten“. Auf der anderen Seite schätzen viele Familien aber auch die neuen, erweiterten Möglichkeiten der Kommunikation sowie des Austauschs zwischen weit auseinanderlebenden Familienmitgliedern und empfinden die hohe Erreichbarkeit der Familienmitglieder als Sicherheit.

In den Familien kommen Kinder sehr früh mit digitalen Medien in Berührung. Sie bekommen dort von ihren Eltern und Geschwistern vorgelebt, wie diese im Alltag mit Handy und Computer umgehen und wie dies die familiäre Kommunikationskultur beeinflusst. Dadurch erlangen sie ein Bild des Stellenwertes digitaler Medien und Techniken noch bevor in der Familie *bewusste* erzieherische Entscheidungen getroffen werden, welche Medien von den Kindern in welchen Situationen und in welchem Umfang genutzt werden dürfen.

Das Arbeitsleben, das die Lebenssituation der mittleren Familiengeneration¹ besonders stark prägt, unterliegt seit vielen Jahren einem Wandel, der maßgeblich durch die Digitalisierung geprägt ist. Die Diskussion um die Industrie 4.0 lässt weitere einschneidende Umstrukturierungen der Arbeitswelt erwarten. Das Familienleben kann dabei sowohl durch Tendenzen der Arbeitsverdichtung als auch durch neue Freiräume der Arbeitsgestaltung mit flexibleren Arbeitszeiten und Heimarbeitsmöglichkeiten beeinflusst werden.

¹ Damit ist die Elterngeneration gemeint, die im erwerbsfähigen Alter ist und sich zwischen der Generation ihrer jüngere Kinder sowie ihrer älteren eigenen (Groß-)Eltern befindet

Nicht nur die Beziehung zwischen Eltern und jungen Kindern / Jugendlichen wird durch die Digitalisierung beeinflusst, sondern auch zwischen erwachsenen Kindern und ihren zunehmend auf Unterstützung und Pflege angewiesenen alten Eltern sowie zwischen Großeltern und Enkeln. Gleichzeitig stellen die Digitalisierung der Pflege und die Verbreitung von technischen Unterstützungs- und Überwachungsmöglichkeiten für ältere Mitglieder, die Familien vor neue ethische Fragen.

Ein Blick auf unsere Wege der Informationsbeschaffung lässt ahnen, welche Rollenveränderungen innerhalb der Familien und welche Entwertungen alter Wissensbestände damit verbunden sind. Fragen Eltern bei Erziehungsproblemen mit den Kindern heute lieber die eigene Mutter / Vater oder doch eine Internetgruppe um Rat? Lassen sich jüngere Kinder lieber von einem Videotutorial oder von den eigenen Eltern erklären, wie man ein Spiegelei brät oder eine Mathematikaufgabe löst?

Digitalisierung bricht nicht unveränderlich über die Gesellschaft und die Familien herein, sondern sie ist eine Entwicklung, die gestaltet werden muss und kann! Dennoch darf nicht unterschätzt werden, dass sich manche Familien von der Digitalisierung überrollt fühlen, wenn beispielsweise die Konflikte mit den Kindern über Mediennutzung eskalieren. Das Gefühl der Überforderung tritt unter anderem auch deswegen ein, weil die Abwägung von Nutzen und Risiken bestimmter digitaler Medien so schwierig ist und die Informationen und Einschätzungen im privaten Umfeld und unter Expert/innen so widersprüchlich sind. Der Druck wird dadurch erhöht, dass unser Leben bereits in hohem Maße von der Digitalisierung geprägt ist: Es gibt keinen Ausstieg aus dieser Entwicklung. Familien sind immer gezwungen, ihren Umgang mit digitalen Medien zu definieren und zu gestalten.

1.1. Allgemeine Chancen des digitalen Wandels für die Familien

Die Chancen des digitalen Wandels liegen aus Sicht der AGF auf mehreren Ebenen. Die Kommunikation und der Zusammenhalt können in den Familien durch digitale Kommunikationsmittel gestärkt werden. Zum einen indem sie die weiter entfernt lebenden Mitglieder kontinuierlicher in die Familienkommunikation einbinden kann. Zum anderen ermöglichen Familienchats und -gruppen mit ihren technischen Möglichkeiten schnell Informationen, Fotos und Videos zu teilen und insbesondere durch die mehrseitige Kommunikation einen deutlich erleichterten Austausch als mit analogen, bidirektionalen Techniken. Auch die praktische Organisation des Familienlebens und Absprachen können erleichtert werden.

Digitale Technik kann ältere Familienmitglieder dabei unterstützen, länger selbstständig in der eigenen häuslichen Umgebung zu leben. Sensorik, die Vitalwerte älterer gesundheitlich eingeschränkter Familienmitglieder oder ihre Aktivitäten in der Wohnung überwacht und in Notfällen Hilfen aktiviert, kann das Sicherheitsgefühl sowohl der Betroffenen als auch ihrer Angehörigen erhöhen.

Digitalisierung hat ganz allgemein das Potenzial die Teilhabe von Familien an sozialen, politischen, kulturellen und an Bildungsprozessen zu verbessern, indem sie Zugänge erleichtert. Sie kann dazu beitragen, das Stadt-Land-Gefälle bei Kultur- und Bildungsangeboten abzubauen, indem sie Zugang zu Angeboten schafft, die sonst nur in größeren Städten existieren. Es ist beispielsweise möglich, sich über das Internet in Chats und Web-Foren über sehr spezialisierte Erziehungsfragen, Erkrankungen oder Konfliktlösungen auszutauschen, auch wenn in der Nähe des eigenen Wohnorts keine Gruppen zusammenkommen. Digitale Beratungsangebote können von Familien unabhängig vom Wohnort in Anspruch genommen werden. Das Internet ermöglicht Familien und Familienorganisationen, ihre Interessen zu formulieren, zu organisieren und öffentlich zu vertreten.

Ein weiteres großes Potenzial der Digitalisierung liegt im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch neue Möglichkeiten, Arbeitszeiten flexibler zu gestalten und Heimarbeit bzw. mobiles Arbeiten zu erleichtern.

1.2. Allgemeine Risiken des digitalen Wandels

Die Digitalisierung bringt neben den Chancen auch Risiken mit sich. Es besteht die Gefahr, dass digitale Medien und Kommunikationsmittel nicht zu einer Vertiefung des familialen Austauschs beitragen, sondern eine Individualisierung der Familienmitglieder mit einem Rückzug in eine vereinzelnde Beschäftigung mit den Medien fördert. Anders als beim gemeinsamen Fernsehen findet der Medienkonsum der Kinder und Jugendlichen heute stärker online und individualisiert im eigenen Zimmer oder unterwegs statt.

Mit einer hohen Nutzungsdauer sind gesundheitliche Risiken verbunden. Kinderärzte weisen beispielsweise auf die mögliche Verschlechterung von emotionalen, kognitiven und koordinativen körperlichen Fähigkeiten hin. Die Weltgesundheitsorganisation spricht sich daher nur für eine zeitlich sehr eingeschränkte Nutzung digitaler Medien bei Unter-Fünffjährigen aus (World Health Organization (WHO) 2019).

Bei Kindern und Jugendlichen liegen Gefährdungspotenziale im Bereich des Konsums jugendgefährdender Inhalte von Medienanbietern, in Phänomenen wie zum Beispiel Cyber-Mobbing oder Cyber-Grooming, die in der Kommunikation zwischen den Nutzern entstehen.

Hinzu kommen für Familien klassische Probleme des Verbraucherschutzes und der Datensicherheit bzw. der Einschränkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts sowie der Konfrontation mit politisch radikaler Desinformation und Einflussnahme, die auch für die mittleren und höheren Altersgruppen relevant sind.

Ferner sind mit dem Einsatz digitaler Techniken zur Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses der mittleren Erwachsenengeneration häufig ethische Fragestellungen verbunden. Beispielsweise welches Maß an digitaler Kontrolle von Kindern und Jugendlichen im Sinne eines legitimen Sicherheitsbedürfnisses der Eltern zulässig ist. Wann wird hingegen eine Schwelle zu einer übertriebenen Kontrolle durch die Eltern überschritten, die die Entwicklung und Verselbständigung der Kinder gefährdet? Wann sind digitale Sicherheitsmaßnahmen bei kognitiv eingeschränkten älteren Familienmitgliedern legitim? Wo beginnen illegitime Überwachungsmaßnahmen, die zu tief in die Persönlichkeitsrechte Älterer eingreifen?

Im Alltag der Familien stellt sich außerdem die Frage, wie groß der individuelle Druck auf Erreichbarkeit und schnelle Reaktion in der Kommunikation ist bzw. wann es im persönlichen und im beruflichen Alltag ein Recht auf „Abschalten“ gibt.

2. GRUNDSÄTZE FÜR DIE GESTALTUNG DES DIGITALEN WANDELS AUS FAMILIENSICHT

Die Abwägung zwischen Chancen und Risiken von digitalen Medien oder Techniken ist nicht immer leicht. Für die AGF stehen bei der Bewertung folgende grundsätzliche Aspekte und Fragen im Mittelpunkt.

Teilhabe: Werden durch digitale Medien / Techniken neue Handlungsspielräume und Austauschmöglichkeiten für die Familien und ihre Mitglieder eröffnet oder eher eingeschränkt? Hilft die Technik den Familien dabei, ihre Aufgaben der Erziehung und Unterstützung von Familienmitgliedern wahrzunehmen? Eröffnet sie den Familienmitgliedern neue Zugänge zur gesellschaftlichen, kulturellen oder politischen Partizipation?

Teilhabegerechtigkeit: Steigt durch digitale Medien / Techniken die Teilhabegerechtigkeit in der Gesellschaft oder reproduziert und verschärft sie bestehende soziale Ungleichheiten? Profitieren alle Familienformen gleichermaßen von neuen Möglichkeiten an Bildungsprozessen, Kultur, Arbeitsleben oder gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen? Sind die Angebote barrierefrei ausgestaltet? Hilft die Technik, die Teilhabechancen der Geschlechter gerechter zu verteilen?

Kompetenzperspektive: Besitzen Familien und ihre Mitglieder die Kompetenzen, um die digitalen Medien / Techniken gewinnbringend zu nutzen und Gefahren zu vermeiden? Welche Maßnahmen der Kompetenzsteigerung sollten die Nutzung digitaler Medien / Techniken begleiten? Welche Institutionen sind dafür verantwortlich? Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und welche medienpädagogischen Maßnahmen sind in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen notwendig? Welche Folgen hat es für Familien, wenn Medienkompetenzen nur unzureichend vorhanden sind?

Schutzperspektive: Sind Familien und ihre Mitglieder altersgerecht und ausreichend über die Risiken digitaler Medien / Techniken informiert und davor geschützt? Wie müssen Schutzmaßnahmen für die verschiedenen Altersgruppen gestaltet werden? In wessen Verantwortung liegt die Umsetzung solcher Maßnahmen?

Verantwortungsteilung: Existiert für die Gefahren, die mit digitalen Medien / Techniken verbunden sein können eine ausbalancierte Verantwortungsteilung zwischen den Individuen, den Familien, der Politik und Verwaltungen sowie den Anbietern? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Nutzung für die vulnerablen aber auch für die vermeintlich kompetenten Familienmitglieder sicher zu machen?

Transparenz / Offenheit der Entwicklung / Demokratische Kontrolle: Gibt es Transparenz für die Nutzer über die kurz- und langfristigen Folgen ihrer Zustimmung zu AGBs und ihres Nutzungsverhaltens digitaler Medien und Techniken? Führt die Digitalisierung zu monopolistischen Strukturen bei bestimmten Diensten oder handelt es sich um eine real offene Entwicklung mit alternativen Anbietern und technischen Lösungen? Wie können Datenschutz-, Verbraucherschutz- und andere Rechte von Familien und ihren Mitgliedern wirksam gegenüber internationalen monopolistischen Dienstanbietern durchgesetzt werden?

3. KINDER UND JUGENDLICHE – MASSNAHMEN-MIX FÜR MEHR TEILHABE UND SICHERHEIT IM NETZ

3.1. Die Situation in den Familien

Die Kindheit und Jugend ist wesentlich von digitalen Medien und Techniken geprägt. Dies beginnt mit der Beobachtung des Medienkonsums der Eltern und älteren Geschwister. Aber auch die eigene Mediennutzung beginnt bereits in sehr jungem Alter. Dies betrifft auch die „klassischen“ Medien wie Radio und Fernsehen.

Kinder und Jugendliche wachsen mit einem breiten Spektrum an digitalen Medien auf und nutzen diese aktiv. Über 50% der 6- bis 13-Jährigen besitzen bereits ein eigenes Handy (KIM-Studie 2018). In der Jugendphase ist der Zugang zum Handy bereits beinahe universell verbreitet. So besitzen etwa 99% aller Mädchen und 97% aller Jungen ab 12 Jahre ein eigenes Handy (JIM-Studie 2018). Laut der JIM-Studie (2018) sind Smartphones (99%), Computer mit Internetzugang (98%), Fernseh- und Radiogeräte (95% bzw. 85%) praktisch in jedem Haushalt mit 12- bis 19-jährigen Kindern vorhanden, Spielekonsolen in sehr vielen Haushalten (71%).

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen findet zwar immer noch überwiegend im analogen Bereich statt, jedoch nicht mehr ausschließlich. Auch der digitale Raum etabliert heute Treffpunkte und Spielorte, in denen bedeutsame Kommunikation stattfindet, sie Beziehungen leben sowie Bildungs- und Lebenserfahrungen machen. Smartphones sind nahezu an jedem Ort und jederzeit nutzbar. Kinder und Jugendliche integrieren die mobilen Medien also sehr schnell in ihre Lebenswelt und Alltagsgestaltung (Tillmann und Hugger 2014).

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen alters- und entwicklungsgerecht ist. Eltern bemühen sich i.d.R. den Zugang zu Medien in diesem Sinne zunächst eher gemeinsam und kontrolliert zu gestalten. Allerdings erfolgt mit steigendem Alter der Kinder die Nutzung digitaler Medien immer autonomer. „Dies gilt [beispielsweise] für die Nutzung des Internets (mache ich eher alleine: 6-7

Jahre: 8 %, 12-13 Jahre: 72 %), die Online-Recherche für die Schule (6-7 Jahre: 2 %, 12-13 Jahre: 63 %) sowie die Nutzung von Handyspielen (6-7 Jahre: 13 %, 12-13 Jahre: 64 %)“ (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) 2019, S. 15).

Insbesondere der Funktionsumfang moderner Smartphones führt dazu, dass darüber eine Vielzahl digitaler Medien, Informationen und Kommunikationsdienste für die Kinder und Jugendlichen zugänglich. Gleichzeitig unterliegt die Mediennutzung durch den technischen Fortschritt einem ständigen Wandel, der es Eltern schwer macht, den Überblick über die von ihren Kindern genutzten digitalen Angebote und deren Qualität zu behalten.

Eltern stehen bei ihren Regelungsbemühungen der Nutzung digitaler Medien vor verschiedenen Dilemmata. Auf der einen Seite sind Medien heute ein fester Teil im Leben von Kindern. Medienkompetenz und Fertigkeiten im Umgang mit Computern werden als Voraussetzung für die Alltagsbewältigung sowie als wesentliche Grundlage für berufliche Karrieren akzeptiert. Auf der anderen Seite wissen sie um digitale Risiken bzw. verunsichert sie die Berichterstattung zu medienbezogenen Risiken und negativen Wirkungen, da sie den Wahrheitsgehalt und die Relevanz für die eigenen Kinder kaum abschätzen können (Wagner et al. 2013). Familien müssen verschiedene Rechte von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung ihres digitalen Lebens austarieren. Das sind u.a. das Recht auf digitale Teilhabe, das Recht auf Schonräume vor digitalen Gefahren und das Recht auf Privatsphäre und darauf, eigene Erfahrungen und Fehler machen zu dürfen.

Neben den Chancen der Digitalisierung für die Teilhabeförderung müssen Eltern die Risiken im Blick behalten. In der Diskussion sind hier vor allem entwicklungsgefährdende Inhalte, wie pornographische Bilder und Gewaltdarstellungen. Aus der vielfältigen kommunikativen Einbindung von Kindern- und Jugendlichen in Chats, Gruppen und Social Media Angeboten entstehen Gefahren, die nicht von Medienanbietern, sondern von anderen Nutzern ausgehen. Phänomene wie Cyber-Mobbing, Cyber-Bullying sowie Cyber-Stalking und Cyber-Grooming sind Angriffe auf die persönliche Integrität und Würde. Ökonomische Risiken können durch Anschaffungskosten von Hard- und Software, Vertragskosten, In-App- und In-Game-Käufe sowie auch durch Werbung entstehen, die zu finanziell überforderndem Konsum verführen. Weitere Risiken, die auch Erwachsene betreffen, sind Datenschutzrisiken und das Risiko der politischen Manipulation im Internet.

Es muss analoge und digitale Lebensräume geben, in denen sich Kinder und Jugendliche frei entwickeln können und in denen sie gleichzeitig vor negativen Einflüssen geschützt werden. Ziel muss es sein, Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen noch nicht entsprechen, zu vermeiden, ohne dass digitale Teilhabechancen dadurch unangemessen eingeschränkt werden.

Die Verantwortung für den Schutz vor digitalen Risiken darf dabei nicht einseitig den Familien übertragen werden. Es ist stattdessen ein Politik-Mix aus drei Elementen notwendig:

- Kompetenzförderung, Sensibilisierung und Medienbildung für Kinder und Eltern
- Setzung eines nationalen und internationalen ordnungspolitischen Schutzrahmens
- Unternehmensverantwortung, Selbstregulierung durch Anbieter digitaler Medien und Techniken.

3.2. Kompetenzförderung

Kompetenzförderung, die Wahrnehmung von digitalen Teilhabemöglichkeiten und Risikobegrenzung sind eng miteinander verbunden. Voraussetzungen für die digitale Teilhabe sind neben angemessenen Zugangsmöglichkeiten zu Infrastruktur und Inhalten auch entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten sowohl für die technische Nutzung als auch für den Umgang mit den digitalen Angeboten. Dazu zählen auch kritisches Hinterfragen und Einordnen von Inhalten, das Erkennen von Werbung und Täuschungsmechanismen, ein verantwortungsbewusstes Verhalten sowie das Wissen um die weitreichende Datennutzung durch Anbieter.

Nicht aus jedem digitalen Risiko erwächst auch zwingend eine tatsächliche Gefahr. Entscheidend dafür sind die Kompetenzen und Ressourcen, die Kinder und Jugendliche besitzen, um mit Bedrohungen und Suchtgefahren digitaler Medien umzugehen und sie ggf. zu bewältigen. Expert/innen (siehe AGF 2017 S. 7) weisen darauf hin, dass eine höhere Medienkompetenz zwar den Kontakt zu Internetrisiken erhöht, gleichzeitig sinkt jedoch die Gefahr, dass aus diesen Risiken negative Erfahrungen werden und die Kinder und Jugendlichen Schaden nehmen. Eine restriktive Medienerziehung wiederum verringert zwar den Risiko-Kontakt, geht aber auch mit einer geringeren Medienkompetenz der Kinder einher. Wichtige Umgebungen für die Vermittlung digitaler Bildung sind u.a. die Familien selbst, Kitas, Schule und Orte der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung. Im Folgenden werden die drei ersten Umgebungen betrachtet.

Medienkompetenz der Eltern und digitale Familienkultur als protektive Einflüsse

Niedrige Medienkompetenzen der Eltern und eine mangelnde Begleitung der Nutzung digitaler Medien und Techniken stellen Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche dar. Dagegen stellt eine gute Familienkultur der Nutzung digitaler Medien und Techniken einen protektiven Faktor gegen digitale Risiken dar. Eltern sollten sich bewusst machen, dass sie Vorbilder für Ihre Kinder sind und selbst achtsam Smartphones, PC, Fernseher etc. nutzen. Die „Pädiatrischen Empfehlungen für Eltern zum achtsamen Bildschirmmediengebrauch“ (2018) sprechen sich beispielweise u.a. dafür aus, dass auch die Eltern technische Geräte nur zielorientiert und nicht aus Langeweile benutzen, Essenszeiten ohne Bildschirmmedien stattfinden, Freude an der sinnlichen Wahrnehmung der realen Welt gefördert wird und Eltern ihre Kinder altersgerecht in die Medienwelten hinein begleiten und mit ihnen darüber im Gespräch bleiben sollten. Ferner sollten Bildschirmmedien nicht zur Belohnung, Bestrafung oder Beruhigung genutzt werden.

Teil einer Strategie der Kompetenzförderung muss es auch sein, Beratungs- und Beschwerdestellen zu Gefahren im Internet auszubauen und in den Familien bekannter zu machen. Aus Sicht der Familien wäre eine zentrale Anlaufstelle wünschenswert, die Beratungsangebote zur „guten Nutzung digitaler Medien und Techniken“, Internetgefahren und Suchtfragen vernetzt und gleichzeitig verweisen kann an Institutionen mit Kompetenzen zur Verfolgung von kinder- und jugendschutzrechtlich relevanten Verstößen von Anbietern digitaler Inhalte aber auch von Nutzern, die Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming u.a. betreiben.

Die Rolle der Eltern wird auch im Kapitel „Digitalisierung und mittleres Lebensalter“ ab Seite 10 betrachtet.

Schule als digitaler Lernraum

Aus Familiensicht haben Schulen einen komplexen Bildungsauftrag. Sie sollen allgemein Wissen vermitteln, die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung legen, aber auch Werteentwicklung und soziale Kompetenzen, Kooperationsfähigkeit, Toleranz und Demokratiefähigkeit der Kinder und Jugendlichen fördern. Innerhalb dessen ist digitale Medienbildung ein wichtiger Baustein. Allerdings bewerten Eltern den aktuellen Stand der Digitalisierung von Schulen und Kitas überwiegend negativ (siehe dazu beispielsweise aktuell Vodafone Stiftung Deutschland 2019).

Schulen sollten in dreifacher Hinsicht digitale Medien und Techniken in das Schulleben integrieren. Zum Ersten müssen Schulen „Medienkompetenzen“ im Umgang mit digitalen Werkzeugen zur Aneignung und Darstellung von Wissen, zum künstlerischen Ausdruck aber auch Arbeitswelt bezogene digitale Kenntnisse vermitteln. Zum Zweiten sollten digitale Medien und Techniken in Schulen selbstverständlich als ein didaktisches Mittel unter vielen erzieherischen Methoden eingesetzt werden, um definierte pädagogische Ziele zu erreichen. Zum Dritten muss die Schule einen reflektierten Umgang mit medial vermittelten Inhalten lehren, der das Verarbeiten der Informationen genauso beinhaltet wie Quellenkritik und das Verstehen von interessen geleiteter Kommunikation und Manipulation.

Dabei gibt es viele Überschneidungen zu den Lernzielen beim Umgang mit klassischen Medien. Schule muss aber auch die Spezifika der neuen sozialen bzw. digitalen Medien vermitteln.

Für die Erreichung der Ziele bedarf es einer besseren technischen Ausstattung der Schulen, wie dies mit dem Digitalpakt nun in Angriff genommen wird. Gleichzeitig müssen Strukturen für die technische Unterstützung ausgebaut werden, um Schulen bei der Neueinrichtung und Wartung von Hard- und Software zu unterstützen. Die technische Ausstattung ist jedoch nur ein Baustein. Es braucht darüber hinaus vor allem langfristige Qualifikationsstrategien für Lehrer/innen, Erzieher/innen und Schulsozialarbeiter/innen in Aus-, Fort- und Weiterbildung, damit diese die Ansprüche an eine umfassende Medienbildung in der Schule auch umsetzen können. Mit der umfassenden Digitalisierung von Schulen werden sich voraussichtlich auch die Unterrichtsformen ändern sowie evtl. die Lernkultur als Ganzes. Befürworter der Digitalisierung versprechen sich u.a. eine Stärkung individualisierten Lernens und selbstgesteuerter Lernprozesse aber auch kooperativer Unterrichtsformen. Möglicherweise wird im Bereich der technischen Medienkompetenz die Rollentrennung zwischen Lehrenden und Lernenden verschwimmen, beispielsweise wenn Lehrer*innen von Schüler*innen lernen, wie Smartphones, PCs, Whiteboards etc. effizient genutzt werden können. Bisher jedoch scheinen Schulen die Digitalisierung nicht ernst genug zu nehmen. Laut dem „Monitor Digitale Bildung“ messen nur 8% Prozent der Schulleiter dem Thema eine strategische Bedeutung zu (Schmid et al. 2017).

Insgesamt ist aus Sicht der AGF bei der Digitalisierung der Bildung mehr Engagement von Schulen und Staat wünschenswert.

Kita und Digitalisierung

Im Kitabereich ist der Einsatz digitaler Techniken deutlich umstrittener als in der Schule. Viele Eltern sehen den Einsatz digitaler Medien in den Kitas kritisch. Einige fürchten, dass digitalisierte Technik als Ersatz für menschliche Betreuung genutzt werden könnte. Eltern setzen zum Teil ihre Schwerpunkte bei den Bildungserwartungen an die Kitas stärker auf analoge Formen der Aneignung der Welt im Kitaalter als auf digital vermittelte Formen. Und einige Eltern möchten die Kitas explizit als Schonraum vor der Konfrontation mit digitalen Medien verstanden wissen. Dies geschieht zum Teil auch angesichts der eigenen Probleme, in einem zeitlich hoch verdichteten Alltag der Eltern den Medienkonsum ihrer Kinder in Übereinstimmung mit den eigenen Überzeugungen zu regulieren. Sie verweisen auf Argumente medizinischer Expert/innen, die eine hohe Mediennutzung von kleinen Kindern mit höherem Bewegungsmangel, geringeren körperlichen und funktionalen Fähigkeiten sowie stärkeren gesundheitlichen Gefährdungen wie Kurzsichtigkeit und Konzentrationsproblemen und neuere Phänomene wie Gaming Disorder, gegenüber früheren Kohorten in Verbindung bringen.

Befürworter einer frühen digitalen Medienbildung in Kitas argumentieren auf der anderen Seite, Kinder würden in ihren familiären Lebenswelten ohnehin mit diesen Techniken in Berührung kommen. Frühzeitige medienpädagogische Angebote in der Kita seien in der Lage, Kindern aktive, kreative Nutzungen nahe zu bringen und die Aneignung von gefährlichen oder rein passiven Nutzungsmuster zu verhindern bzw. zu korrigieren. Das „GRÜNBUCH Förderliche und hinderliche Faktoren für eine gelingende Medienerziehung in frühkindlichen Bildungseinrichtungen“ stellt fest, dass Kitas, die medienpädagogische Inhalte in ihre Arbeit integrieren, in Deutschland immer noch selten seien. „Einer Umfrage der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ aus dem Jahr 2017 zufolge haben 78,2% der Kitas kein Medienkonzept, welches den Einsatz und Umgang mit digitalen Medien in der Einrichtung festschreibt“ (Lienau und van Roessel 2019, S. 8). Somit bestehen in der Praxis große Herausforderungen, Konzepte der digitalen Mediennutzung flächendeckend in der Kitalandschaft zu implementieren.

Die AGF spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, dass der Einsatz von digitalen Medien in Kitas nur bei Vorliegen von dezidierten medienpädagogischen Zielstellungen und Konzepten, zeitlich eng begrenzt und nur unter

Anleitung von medienpädagogisch qualifiziertem Personal stattfinden sollte. Der Nutzung von digitalen Medien bei Kindern unter drei Jahren steht die AGF kritisch gegenüber. Es bestehen zu digitalen medienpädagogischen Zielen wichtige um Zeit und Ressourcen konkurrierende Erziehungs- und Bildungsziele (die u.a. auch medien- und kunstpädagogischer Natur sein können). Die AGF sieht die Notwendigkeit, die Effekte früher digitaler medienpädagogischer Angebote sowohl im Hinblick auf den Langzeiterfolg zur Erhöhung von Medienkompetenz als auch auf die Verringerung gefährlicher oder rein passiver Nutzung in der Lebenswelt der Kinder zu evaluieren. Dazu sollte untersucht werden, ob bzw. wie der frühe Einsatz digitaler Medien sich auf kognitive, psychische, soziale und körperliche Entwicklungsziele auswirkt.

Unabhängig von der umstrittenen Frage, in welchem Alter digitale Medien frühestens in Kitas eingesetzt werden sollen, braucht dieser Einsatz bessere Rahmenbedingungen und Unterstützung. Dies gilt für die notwendige Infrastruktur und ebenso für die entsprechenden Kompetenzen der Lehrer/innen und Erzieher/innen. Medienpädagogik sollte dafür verstärkt in der Lehrer- und Erzieherausbildung verankert werden und ein fester Bestandteil der schulischen Lehrpläne sein. Die Teilnahme an medienpädagogischen Fortbildungen sollte erhöht werden. Angemessene finanzielle und konzeptionelle Begleitung der Kitas und Schulen zur Implementierung vertiefter digitaler und medienpädagogischer Angebote können hierfür sinnvoll sein.

3.3. Ordnungspolitischer Schutzrahmen

Es besteht weitgehend Konsens darüber, dass die Politik eine hohe Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung digitaler Medien und Techniken hat. Gleichzeitig haben die schnelle Entwicklung der neuen Techniken, sozialer Netzwerke und das Zusammenwachsen ehemals getrennter Medien dazu geführt, dass erprobte Strukturen und Instrumente weiterentwickelt werden müssen.

Aus der Perspektive des Alltagshandels von Familien ist es beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum in Deutschland derselbe Medieninhalt, mit einem folglich identischen Gefährdungspotenzial, ungleich behandelt wird, wenn er aus dem Fernsehen, einem Streamingportal oder von einer DVD abgespielt wird. In einer konvergenten Medienwelt wird die klassische Trennung von Inhalten und Zuständigkeiten des Jugendschutzgesetzes auf der einen Seite und des Jugendmedienschutzes auf der anderen Seite dem Schutzbedürfnis von Kindern- und Jugendlichen nur noch zum Teil gerecht. Aus Sicht der AGF ist die Zusammenführung der dieser beiden Regelungsbereiche in einem integrierten Gesetz notwendig, wie es bereits 2016 im Rahmen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz vorgeschlagen wurde.

Ferner sollte eine systematische Ausweitung des Jugendschutzes auf kinder- und jugendspezifische Verbraucher- und Datenschutzregelungen bei digitalen Medien und Techniken vorgenommen werden. In der Praxis der Familien stellen verbraucherschutzrechtliche Probleme, beispielsweise ökonomische Risiken für Kinder durch In-App-Käufe, freie Spiele mit der Möglichkeit von Zusatzkäufen / Loot-Boxen, Werbeverstöße bzw. für Kinder nicht zu identifizierende Werbung eine ebenfalls starke Bedrohung dar.

Datenschutzprobleme können langfristig zu negativen Folgen für das Leben von Kindern und Jugendlichen führen. Datenschutz kann nur zu einem sehr geringen Grad von Familien, Kindern und Jugendlichen individuell kontrolliert werden. Hier hat die Politik die Aufgabe, abzusichern, dass die Kontrolle über Privatsphäre und Daten bei den Nutzer/innen liegen und dass AGBs für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in realen Nutzungssituationen wirklich transparent sind. Dazu können Maßnahmen auf verschiedenen Ebene beitragen wie zum Beispiel die Empfehlung des Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) (2017), dass Unternehmen auf je einer Seite (500 Wörter) über die relevanten datenschutzrechtlichen Folgen sowie über die AGB-Bestimmungen vor Vertragsschluss zu informieren haben. Ferner könnte der Gesetzgeber auf die Anbieter digitaler Medien und Techniken einwirken, ein übersichtliches und verständliches Ampelsystem zu entwickeln, das es Eltern, Kindern und Jugendlichen erleichtert, die Tragweite ihrer Zustimmung und Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten zu erkennen. Mittelfristig sollte

die DSGVO auf ihre reale Wirksamkeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden. Auch sollte der Gesetzgeber stärker auf Anbieter digitaler Medien und Techniken einwirken, datensparsame und sicherheitsorientierte Voreinstellungen im Sinne von Strategien wie „privacy / security by design“ und „privacy / security by default“ umzusetzen.

Familien sind damit konfrontiert, dass Kinder und Jugendliche, aber zum Teil auch die Eltern Probleme haben, neue Formen der Werbung als solche zu erkennen und damit angemessen zu bewerten. Je ähnlicher die Werbeformen denen in den klassischen Medien, Fernsehen, Radio oder Printmedien sind, umso leichter fällt die Identifikation der Werbung. Werbestrategien setzen jedoch immer häufiger darauf, diese deutliche Erkennbarkeit für Kinder und Jugendliche zu umgehen, wie zum Beispiel bei der Influencerwerbung. Aus Sicht der AGF darf die Verantwortung für den Umgang der sich schnell verändernden Rahmenbedingungen der Werbung nicht individualisiert und allein auf die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen verlagert werden, sondern bedarf eines politischen Handelns.

3.4. Unternehmensverantwortung, Selbstregulierung durch Anbieter digitaler Medien und Techniken

Die Anbieter digitaler Medien und Techniken haben eine entscheidende Verantwortung für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen. Viele ihrer Geschäftsmodelle sind auf eine hohe Nutzung ihrer Angebote durch diese Zielgruppen angelegt, gleichzeitig wird eine Verantwortung für die Gefahren der Nutzung noch zu häufig verneint. Ohne die Unternehmen aber wird ein nennenswerter Schutz nicht zu erreichen sein. Aus Sicht von Eltern scheinen Maßnahmen der Selbstregulierung und Selbstkontrolle bisher nur begrenzt wirksam zu sein. So erfassen sie nur jene Anbieter, die einer Selbstkontrollinstanz freiwillig beigetreten sind, internationale monopolistische Anbieter können kaum unter Druck gesetzt werden, sich nationalen Regelungen zu unterwerfen. Außerdem verstecken sich Anbieter hinter der Aussage, dass bestimmte Angebote kaum zu kontrollieren seien, weil die Gefahr von den Inhalten ausgehe, die von anderen Nutzern erstellt oder geteilt werden. Es handle sich nicht um redaktionelle Angebote der Dienstanbieter, die sich diese weder zu eigen machen würden noch kontrollieren könnten.

Aus Sicht der Familienverbände müssen Anbieter digitaler Medien und Techniken aber deutlich stärker als bisher die Verantwortung für die Kontrolle und Vermeidung von Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in die Pflicht genommen werden. Dies betrifft klassische Kinder- und Jugendschutzthemen genauso wie Suchtgefahren und ökonomische Risiken, die aus der Nutzung erwachsen können.

Andererseits existieren jedoch Felder der Selbstregulierung, die bereits heute durchaus erfolgreich umgesetzt werden und weiterentwickelt werden sollten. Ein Beispiel ist die Konkretisierung abstrakter rechtlicher Normen, die von Institutionen der freiwilligen Selbstkontrolle aufgrund der vorhandenen Kompetenzen besser und schneller implementiert und angepasst werden können. Beispielhaft dafür ist die Weiterentwicklung von angemessenen Altersstufenkennzeichnungen für digitale Medieninhalte, Apps und Programme. Alterskennzeichnungen sind ein guter Hinweisgeber für Eltern. Dies gilt trotz des Umstands der unterschiedlichen Entwicklungsstufen von Kindern gleichen Alters.

Diese Altersprüfungen müssen ausreichend differenziert, verlässlich und transparent sein. Es muss für Eltern, Kinder und Jugendliche ersichtlich sein, aus welchen Gründen eine Alterseinstufung vorgenommen wird. Die Gründe der Einstufung sollten jeweils veröffentlicht werden. Dies sollte in Form von leicht verständlichen Icons geschehen, die beispielsweise auf gefährdende Inhalte, Gewalt, Selbstgefährdung, Datenschutz usw. hinweisen wie dies international zum Teil schon umgesetzt ist. Damit kann die Legitimation und die Akzeptanz der Alterseinstufungen erhöht werden.

Fazit

Familien brauchen Unterstützung im Gestaltungsprozess des digitalen Wandels und insbesondere beim Schutz vulnerabler Familienmitglieder vor den Risiken dieser Entwicklung. Dabei müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen zwischen den Familien für die Bewältigung dieser Risiken beachtet werden. Es ist keine Lösung, immer mehr digitale Kompetenzen von Familien und Endverbrauchern einzufordern. Die Gestaltung des digitalen Wandels ist eine gemeinsame Aufgabe der Familien, Bildungs- und Betreuungsinstitutionen, Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Die Politik muss für die Verbesserung der *gesetzlichen Rahmenbedingungen* für eine sichere Nutzung, und die Hersteller für die *technische und inhaltliche Umsetzung* dieser Vorgaben stärker in die Verantwortung genommen werden.

4. DIGITALISIERUNG UND MITTLERES LEBENSALTER: ELTERNCHAFT, VEREINBARKEIT FAMILIE UND ARBEITSLEBEN

Familienmitglieder im mittleren Lebensalter sind in verschiedenen Funktionen von der Digitalisierung betroffen; dazu gehören u.a. ihre Rollen als Eltern, als Arbeitnehmer*innen oder Selbstständige und als betreuende oder pflegende Angehörige. Das Thema „Digitalisierung und Pflege“ wird ab Seite 13 vertieft. Hier werden zunächst kurz einige Aspekte aus dem Kapitel „Kinder und Jugendliche“ aus der Perspektive der Eltern erneut aufgegriffen. Im Anschluss werden einige Thesen zur Digitalisierung der Arbeitswelt aus Perspektive der Familien diskutiert.

4.1. Elternschaft und Digitalisierung

Wie bereits in Kapitel 3 dargestellt haben Eltern eine Vorbildrolle und sind verantwortlich für die Schaffung einer guten familieninternen Kultur der achtsamen Nutzung digitaler Medien und Techniken.

Der mittleren (Eltern-)Generation wird i.d.R. innerhalb der Familien die höchste digitale Kompetenz zugeschrieben. Sie setzen den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen für die Mediennutzung der Kinder. Allerdings fühlen sie sich häufig nicht ausreichend auf diese Verantwortung vorbereitet und sind in ihren Einschätzungen unsicher. Die zum Teil massiven Konflikte über die unterschiedlichen Gefahreinschätzungen, über geeignete bzw. „falsche“ Inhalte und den zeitlichen Umfang der Nutzung digitaler Medien mit den Kindern kann für Eltern eine durchaus hohe Belastung darstellen. Wenn diese Gruppe eigene pflegeabhängige Eltern hat, kommt gleichzeitig häufig noch der Druck hinzu, auch für diese über den Einsatz von digitalen Unterstützungs- und Überwachungstechniken zu entscheiden.

Damit die mittlere Familiengeneration diese Verantwortung tatsächlich kompetent erfüllen kann, muss sie in ihrer Medienkompetenz stärker als bisher unterstützt werden. Familien benötigen für eine Erhöhung ihrer Medienkompetenz einen niedrighwelligen Zugang zu unabhängigen Informationen sowie zu Bildungs- und Beratungsangeboten. Eltern mit jüngeren Kindern äußern einen hohen Informationsbedarf zu den Themen „Risiken und Schutz im Netz“ und „alters- und kindgerechte Internetnutzung“. Weiter besteht ein Bedarf an Informationen zur Nutzung sozialer Netzwerke und der Eignung technischer Geräte für Kinder und Jugendliche sowie der Wunsch nach klaren Altershinweisen für Internetseiten, Spiele und Apps.

Passgenaue Angebote für die Elterngeneration zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf der einen Seite digitale Medienkompetenzen vermitteln und dies auf der anderen Seite mit pädagogischer Bildung und Hilfestellungen verbinden. Eltern sollten unterstützt werden, Ihre Positionen zu reflektieren und die praktischen erzieherischen Aushandlungsprozesse zur digitalen Medien- und Techniknutzung in der Familie konstruktiv zu gestalten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich je nach Elterngruppe die bevorzugten Formen der Informationsvermittlung und Beratung unterscheiden. Beispielsweise präferieren Eltern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen im Durchschnitt eher direkte mündliche Formen der Weiterbildung oder Beratung gegenüber rein schriftlichen

Angeboten. Für diese Gruppen bieten beispielsweise Elternabende Diskussionsmöglichkeiten und sind Anknüpfungspunkte für die Weitervermittlung an Beratungsstellen und Kursangebote zur digitalen Bildung. Sogenannte „Tür-und-Angel-Gespräche“ beim Abholen der Kinder reichen dafür nicht aus.

Eltern sind zudem Adressaten digitaler Angebote, die ihnen das Leben im Kontakt mit Behörden, Verwaltungen aber auch sozialen Organisationen erleichtern sollen. Die Digitalisierung bietet dafür gute Möglichkeiten, um zum Beispiel die Antragstellung von Leistungen zu erleichtern. Zudem können bereits bestehende analoge Hilfeangebote für Familien digital beworben und der Zugang niedrigschwelliger gestaltet werden. Behörden und Anbieter von Familienleistungen sind aufgerufen, digitale Möglichkeiten entsprechend nutzerorientiert auszubauen. Digitalisierungsangebote auch außerhalb der Arbeitswelt können helfen, den Wünschen der Familien hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf näher zu kommen. Wenn vermehrt Erledigungen auch online getätigt werden können, reduziert sich z.B. die Bedeutung von Öffnungszeiten als externer Taktgeber von Familien.

4.2. Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Chancen der Digitalisierung der Arbeitswelt für das Familienleben werden häufig auf der Ebene der besseren zeitlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Potenzialen für eine erleichterte Integration von Müttern bzw. deren Wiedereinstieg in das Erwerbsleben gesehen. Häufig wird am Beispiel des mobilen Arbeitens aufgezeigt, wie mit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung die Anforderungen der Haus- und Fürsorgearbeit leichter zu vereinbaren sind. Durch mobile Arbeitsformen und mehr zeitlicher Selbstbestimmung und freier Wahl des Arbeitsortes sollen sowohl Nachteile für Frauen verringert als auch für Männer die Möglichkeiten verbessert werden, häusliche (Fürsorge-)Arbeit und flexible Erwerbsarbeit zu integrieren. Verfügen Väter und Mütter über mehr Optionen der Arbeitszeitgestaltung, wird mehr Raum für partnerschaftliche Aushandlungsprozesse geschaffen. Ferner werden in der Digitalisierung der Arbeitswelt Chancen gesehen, die Schere zwischen den Erwerbsarbeitszeiten von Männern und Frauen zu schließen und auf der betrieblichen Ebene die gängige Anwesenheitskultur abzulösen, die Menschen mit familiären Fürsorgeaufgaben beim beruflichen Aufstieg benachteiligt (Klenner und Lott 2018). Diese Entwicklungen werden allerdings nicht als automatische Konsequenzen der Digitalisierung eintreten, sondern müssen durch einen entsprechenden kulturellen Wandel in den Partnerschaften, in den Betrieben und in der gesellschaftlichen Bewertung von Erwerbs- und Hausarbeit begleitet werden.

Als Risiken des digitalen Wandels für das Familienleben bzw. für die einzelnen Familienmitglieder werden die sich verändernden Erwerbschancen einzelner Beschäftigtengruppen und der Entwertung beruflicher Qualifikationen gesehen. Auch wenn es voraussichtlich nicht zu einem massenhaften Wegfall von Berufen kommt, können mindestens deutliche Verschiebungen zwischen Branchen und innerhalb von Berufen erwartet werden. Als weitere Folgen der Digitalisierung der Arbeit werden Veränderungen in der Arbeitsorganisation und eine zunehmende Entbetrieblichung von Arbeit, d.h. deren Aufspaltung in fragmentierte und teils individualisierte Organisations- und Beschäftigungsstrukturen erwartet. Der möglicherweise damit einhergehende zunehmende Anspruch nach ständiger Erreichbarkeit und eine indirekte Ausweitung der Arbeitszeiten durch unrealistische Zielvorgaben können den zeitlichen Druck, unter dem das Familienleben bereits heute steht, noch weiter erhöhen.

Neue digitale Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit

Familien sind direkt von den Beschäftigungschancen ihrer Mitglieder im Erwerbsalter betroffen. Dabei geht die Bedeutung der Erwerbsarbeit weit über die materielle Absicherung der Familien hinaus. Sie kann ebenso zur sozialen Integration und Lebenszufriedenheit beitragen. Will man die Beschäftigungsfähigkeit von Familienmitgliedern unter den Bedingungen der Digitalisierung der Arbeitswelt erhalten bzw. erhöhen ist Bildung der Schlüssel. Die Rolle der Schule für die digitale Bildung wird in Kapitel 3 behandelt. Um die Beschäftigten auf die

fortschreitende Digitalisierung des Berufslebens vorzubereiten, braucht es neben den dort beschriebenen Veränderungen in den Schulen vor allem größere Anstrengungen in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt bedeutet also nicht nur in Technologien zu investieren, sondern auch in die individuelle Beschäftigungsfähigkeit. Um diese über den gesamten Lebensverlauf aufrecht zu erhalten, braucht es eine neue Fort- und Weiterbildungskultur, die die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen fördert, aber auch ein ausdrückliches Recht auf Fort- und Weiterbildung begründet. Die Angebote sollten sowohl quantitativ als auch qualitativ und mit strategischer Ausrichtung auf die digitale Entwicklung ausgebaut werden. Dabei darf Fort- und Weiterbildung keine zusätzliche Belastung für die Familienaufgaben darstellen. Sie sollte überwiegend innerhalb der Arbeitszeit stattfinden. Eltern, insbesondere Mütter, erleben ohnehin oftmals einem chronischen Zeitmangel, sodass kaum erwartet werden kann, dass sie zusätzlich noch ausreichend Zeit für eine Fort- und Weiterbildung neben den beruflichen und familiären Aufgaben finden können. Hierfür braucht es angemessene Lösungen, die alle Gruppen mit einbezieht. Insbesondere müssen Teilzeitbeschäftigte aktiv in die Fort- und Weiterbildungsplanung mit einbezogen werden.

Eine besondere Bedeutung kommt den Fort- und Weiterbildungsangeboten in den Phasen familienbedingter beruflicher Übergänge und speziell beim Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienphase zu. Familienmitglieder, die längere Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, um sich Betreuungsaufgaben zu widmen, brauchen häufig Unterstützung, um wieder auf den neuesten Stand der digitalen Techniken und digitalgestützten Arbeitsabläufe zu kommen.

Digitalisierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Geschlechtergerechtigkeit

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von familiärer Sorgearbeit und Beruf braucht es aus Sicht der Familienverbände eine Ausweitung der Möglichkeiten für Eltern und pflegende Angehörige, die zeitliche Lage ihrer Arbeit und sofern möglich auch den Arbeitsort mitzubestimmen und zu gestalten. Diese Erweiterung der Mitbestimmungs- und Flexibilisierungsmöglichkeiten sollen allen Beschäftigten zu Gute kommen und nicht nur Beschäftigten in typischen Bürotätigkeiten. Auch wenn mobiles Arbeiten nicht in allen Berufen gleichermaßen realisierbar ist, sollten die Chancen einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung möglichst allen Beschäftigten offen stehen. Bei hoher Präsenznotwendigkeit und direktem Kontakt zu Menschen können zumindest einzelne Tätigkeiten mobil beziehungsweise im Home Office erledigt werden.

Das Beispiel Home Office zeigt exemplarisch sehr gut, dass bereits die Kombination von Präsenzarbeitszeiten und Heimarbeit Effekte für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben. Der Wegfall von Fahrtzeiten bringt dabei einen wesentlichen Entlastungseffekt. Zur Nutzung dieser Möglichkeiten braucht es begleitende Rahmenbedingungen, wie z.B. hinreichende Informationen zu den betrieblichen Vereinbarkeitslösungen. Zur Umsetzung dessen sind neben der Politik auch unternehmensinterne Strukturen wie Unternehmensführung und Betriebsrat gefragt.

Es gibt allerdings auch Hinweise, dass durch die Digitalisierung der Arbeitswelt unter Umständen die Geschlechterrollen eher stabilisiert als aufgebrochen werden könnten. So nutzen anscheinend Frauen und Männer mit Kindern neue flexible Arbeitsmodelle wie Homeoffice oder Vertrauensarbeitszeit unterschiedlich: Während Väter in diesen Arbeitszeitmodellen mehr Überstunden machen, ist dies bei Müttern nur in geringem Umfang der Fall. Mütter nehmen sich in diesen flexiblen Arbeitsmodellen aber deutlich mehr Zeit für die Kinderbetreuung (Lott 2019). Anscheinend hilft flexibles Arbeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren, ob jedoch die klassische Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern dadurch verändert wird, bleibt abzuwarten.

Um einer Entgrenzung der Arbeit und einer Isolation in der Heimarbeit sowie gesundheitlichen Belastungen vorzubeugen, sollten verschiedene Regelungsinstrumente miteinander kombiniert werden. Nötig sind passende

gesetzliche und betriebliche Rahmenbedingungen sowie persönliche Kompetenzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der fortschreitenden Digitalisierung zu verbessern. So braucht es zum einen insgesamt eine neue Führungs-, Arbeits- und Unternehmenskultur und zum anderen klare Regeln zwischen Arbeitgeber/innen und Beschäftigten, die den bestehenden Arbeitsschutz nicht aufweichen, sondern ihn an die sich ändernden Bedingungen anpassen. Dies betrifft auch den Beschäftigtendatenschutz und die informationelle Selbstbestimmung von Arbeitnehmern.

5. FAMILIEN MIT ÄLTEREN HILFEBEDÜRFTIGEN FAMILIENMITGLIEDERN – DIGITALISIERUNG UND PFLEGE

5.1. Die Familienperspektive auf die Digitalisierung der Pflege

Die Situation von Familien mit pflegebedürftigen älteren Angehörigen ist aufgrund der Vielfalt der Familienmodelle sowie der sozial und kulturell unterschiedlichen Hintergründe sehr heterogen. Trotz dieser Heterogenität gibt es aber auch Ähnlichkeiten: Pflegende Familien zeigen i.d.R. ein hohes Engagement bei der Versorgung pflegebedürftiger Familienmitglieder und erfahren gleichzeitig hohe Belastungen.

Von den 3,41 Millionen pflegebedürftigen Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) werden gut drei Viertel zu Hause versorgt. Von diesen 2,6 Millionen Pflegebedürftigen wiederum, die im Jahr 2017 zu Hause versorgt wurden, wurden 1,7 Millionen ausschließlich durch Angehörige gepflegt. Schaut man auf Familien mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Pflegenden, die ausschließlich zu Hause von Familienangehörigen gepflegt werden, deutlich höher: beispielsweise werden etwa 98 Prozent der türkischstämmigen pflegebedürftigen Menschen ausschließlich durch ihre Familie gepflegt (Tezcan-Güntekin und Breckenkamp 2017).

Das Robert Koch-Institut hat die Familien als „Deutschlands größten Pflegedienst“ bezeichnet. Die Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ 2012 zeigt, dass neun von zehn Personen, die Pflegebedürftige betreuen, dies bei Familienangehörigen leisten (Robert Koch-Institut (RKI) 2015). Das Deutsche Zentrum für Altersfragen unterstreicht die herausgehobene Bedeutung der Familienangehörigen: Nach Daten des Deutschen Alterssurveys unterstützen über 16 Prozent der 40- bis 85-Jährigen mindestens eine Person regelmäßig. Pflege im engeren Sinne wird von einem Drittel dieser Personen geleistet. Insbesondere die Pflege von Partnern in der Gruppe der 80- bis 85-Jährigen sowie die Unterstützung und Pflege von älteren Familienmitgliedern durch die jungen Senioren (60 bis 64 Jahre) sind besonders ausgeprägt. Es sind überwiegend Frauen, die Pflege und Unterstützung leisten, wobei der Unterschied zwischen Männern und Frauen im Erwerbssalter größer ist als in der Nacherwerbsphase (Tesch-Roemer und Hagen 2018).

Ambivalenzen in der familialen Pflege

Die Übernahme von Pflegeverantwortung innerhalb der Familien ist zum einen Ausdruck der guten und engen emotionalen Verbindungen in den Familien und Partnerschaften. Dabei kann sowohl die Unterstützung älterer Familienmitglieder in ihrer häuslichen Umgebung als auch in einer stationären Einrichtung Ausdruck der familialen Verantwortung sein. Die Bereitschaft, sich gegenseitig emotional, instrumentell oder finanziell zu unterstützen, ist i.d.R. stark ausgeprägt.

Auf der anderen Seite gehen mit der Pflege auch Belastungen körperlicher und psychischer Art einher. Es existieren Defizite in der Versorgungslandschaft zur Entlastung pflegender Angehöriger. Schlechte professionelle Pflegequalität, nicht-bedarfsgerechte Angebote und gesellschaftlicher Erwartungsdruck können Angehörige gegen ihre eigentlichen Präferenzen dazu bringen, ältere Familienmitglieder zu Hause zu pflegen.

Ferner ist die Pflege von Angehörigen (zurzeit insbesondere für Frauen) im Erwerbsalter oft mit beruflichen Nachteilen und materiellen Einbußen beim Einkommen und bei der Alterssicherung verbunden. Auch die emotionale Nähe zwischen pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen kann sich in bestimmten Konstellationen von einer Ressource in eine Belastung verwandeln. Interessensgegensätze zwischen pflegenden Angehörigen und Gepflegten, aber auch Großeltern-, Eltern- und Kindergeneration können auftreten und sind Teil dieser Familienphase. Die jeweiligen Interessen innerhalb der Familien müssen zueinander in Beziehung gesetzt und abgewogen werden.

Ambivalenzen der Digitalisierung und Technisierung im Familienleben

Auch die Digitalisierung und Technisierung des Familienlebens, zu dem auch die Pflege gehört, wird von den Familien als ambivalent erlebt. Digitale Techniken und Medien sind für viele Familien selbstverständlicher Teil des Alltags und werden u.a. als Helfer bei der Kommunikation, der Alltagsorganisation und zur Unterhaltung eingesetzt. Auf der anderen Seite hat die Digitalisierung auch neue Probleme und Konflikte in den Familien geschaffen bzw. alte Konflikte verstärkt.

Im Verhältnis der mittleren und älteren Generation sind häufiger Fragen des Datenschutzes und des Spannungsverhältnisses zwischen den Sicherheitswünschen von Angehörigen und den Überwachungsängsten pflegebedürftiger älterer Menschen konfliktbeladen. Die unterschiedlich ausgeprägten Technikkompetenzen zwischen den Generationen bieten zum einen positive Anlässe des familiären (Unterstützungs-)Austauschs. Sie beinhalten aber auch ein Konfliktpotenzial, wenn dauerhaft einseitig Hilfeleistungen eingefordert werden oder wenn umgekehrt älteren Menschen nicht gewollte digitale Techniken aufgedrängt werden.

5.2. Familien und Pflegeversorgung: Analoge Angebote sind die Basis

In der Regel äußern Familien im Zusammenhang mit der Pflege älterer Familienmitglieder eher selten das Bedürfnis nach einer stärkeren Digitalisierung dieser Pflegebeziehung. Stattdessen sind es Defizite in den „analogen“ Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, die Familien in der Wahrnehmung von Pflegeaufgaben behindern. Dazu zählen das Fehlen von spezifischen Angeboten oder die regionale Unterversorgung z.B. mit Kurzzeitpflegeplätzen oder Angeboten für Demenzkranke. Zunehmend gilt dies auch für ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeplätze. Zentral sind hier nicht-passgenaue Angebote, die spezifische Bedarfe von Familien nicht ausreichend berücksichtigen, wie z.B. zeitlich unflexible Pflegedienste. Dazu gehören außerdem unnötige finanzielle oder bürokratische Zugangsbarrieren für die Inanspruchnahme von Leistungen wie es bei der Tages- und Nachtpflege oder der ambulanten und mobilen geriatrischen Rehabilitation oft der Fall ist.

Unter anderem aufgrund der nach wie vor unzureichenden Anerkennung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung stellt die Übernahme von Pflegeverantwortung insbesondere für Frauen ein Risiko für den Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung dar. Dies betrifft beispielsweise Frauen, die nach Abschluss der Kindererziehungsphase gerade wieder stärker im Arbeitsleben Fuß gefasst haben. Familien werden zudem durch mangelnde Kooperation vieler Arbeitgeber in ihrem Bemühen, die Pflege von Angehörigen und Beruf zu vereinbaren, behindert.

Zunehmend kommen bei älteren Menschen in den Ballungsgebieten berechnete Ängste hinzu, durch Mietsteigerungen und durch höhere private gesundheits- und pflegebedingte Ausgaben, ihre Wohnungen aus finanziellen Gründen zu verlieren.

5.3. Potenziale der Digitalisierung in der Pflege für die Entlastung von Familien

Wenn wir im Folgenden über Digitalisierung der Pflege sprechen, beziehen wir uns im Wesentlichen auf technische oder digitale Hilfen in den folgenden Bereichen (angelehnt und erweitert nach Daum 2017):

- **Planungs- und Dokumentationstechnologien**
Elektronische Patientenakten, elektronische Routenplanung, elektronische Leistungsdokumentation
- **Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungstechnologien**
Einsatz von digitalen Endgeräten zur Kommunikation, Unterhaltung, Abstimmung und Koordinierung von Versorgungsnetzwerken, Teleberatung, Telekonsultationen durch PC, Smartphone, etc.
- **Intelligente und vernetzte Robotik und Technik**
Service- und Transportrobotik, pflegenaher Robotik, Emotionsrobotik, Rehabilitationsrobotik, essensunterstützende Robotik
- **Vernetzte Hilfs- und Monitoringsysteme**
Ambient Assisted Living (AAL)², Assistenzsysteme, Hilfs- und Monitoringsysteme, Sensortechnik Überwachung der Vitalparameter, Aufenthaltskontrolle, Sturzkontrolle.

In der oben genannten Aufzählung finden sich sowohl digitale Anwendungen, die assistierende Funktionen für professionelle Pflegekräfte übernehmen als auch direkt die Autonomie von Pflegebedürftigen oder Angehörigen unterstützen sollen. Ein Teil der digitalen Hilfen sind bereits zur Marktreife gelangt und werden in der Praxis eingesetzt, wie beispielweise elektronische Patientenakten, und elektronische Leistungsdokumentation, allgemeine digitale Informations- und Kommunikationsmittel (z.B. Messenger Dienste), Hausnotrufsysteme und AAL-Lösungen. Daneben finden sich Anwendungen, die in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium sind und kurz vor der technischen Umsetzbarkeit in der Fläche stehen wie Telekonsultationslösungen, Fütterroboter u.a. Einige der digitalen Hilfen sind erst im frühen Erprobungsstadium wie z.B. autonome Pflegeroboter, die körpernahe Pflegeaufgaben wie Waschen und Umlagern von Pflegebedürftigen selbstständig übernehmen können. Obwohl bei den letzteren Anwendungen voraussichtlich noch eine längere Entwicklungsarbeit notwendig ist, sind es gerade diese Anwendungen, die viel Aufmerksamkeit erfahren und einen wichtigen Bezugspunkt in der Diskussion darstellen.

Trotz der oben beschriebenen vorrangigen Bedeutung „analoger“ menschlicher Unterstützungsangebote erkennen die Familienverbände das Potenzial, das neue Techniken für die familiäre Pflege bietet.

- Bei multilokalen Familienkonstellationen und sozialen Netzwerken kann digitale Technik nicht nur dazu dienen, die Kommunikation innerhalb der Familien und mit Freunden, Nachbarn zu verbessern, sondern auch die Koordination von Hilfemixstrukturen aus familialen, informellen und professionellen Unterstützungsakteuren zu koordinieren (Renyi et al.).
- Digitale Angebote der öffentlichen Verwaltung und der Sozialversicherungsträger können Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen bei der Informationsbeschaffung und Antragstellung entlasten. Dazu dienen beispielsweise digitale Vereinfachungen von Antragsverfahren und die Vermeidung von unnötigen Wegen und Wartezeiten durch Online-Angebote. Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten, um vor Ort existierende Unterstützungsangebote für Familien transparent und erreichbar zu machen.
- Telemedizinische Angebote können ebenfalls Wege- und Wartezeiten vermindern und auch in ländlichen Gebieten den Zugang zu medizinischer Beratung und ggf. Diagnostik erschließen.
- Digitale und technische Hilfen können die Kommunikation und den Kontakt innerhalb der Familie und mit Freunden, Nachbarn unterstützen. Die Teilhabe der Familienmitglieder mit Pflegebedarf kann durch digitale

² AAL beinhaltet verschiedene Formen technisch gestützter Lösungen zur Erhöhung des Wohnkomforts, zur Unterstützung der Gesundheit und körperlichen Entlastung sowie Kommunikationsmittel (s. z.B. Hilbert et al. 2018).

Anwendungen gestärkt werden, die das aktive und passive Mitwirken in Familie, Kultur und Gesellschaft unterstützen. Digitale und technische Hilfen bei der Alltagsbewältigung haben das Potenzial, die Autonomie von Pflegebedürftigen zu erhalten. Durch Weiterentwicklung technischer Hilfsmittel zur Reduktion körperlicher Belastungen können positive Effekte für die Gesundheit pflegender Angehöriger erzielt werden. Nicht zuletzt können Monitoring- und Überwachungssysteme dem Sicherheitsbedürfnis von Pflegebedürftigen und Angehörigen entgegen kommen. Allerdings führt eine sensorische Überwachung von älteren Familienmitgliedern, bei der kein zuverlässiges menschliches Interventionsangebot im Ernstfall sehr kurzfristig mobilisiert werden kann, eher zu mehr Verunsicherung in den Familien, als zu mehr Sicherheit.

- In digitaler Form bereitgestellte Informationen zu guter Pflege über Pflege-Tutorials, Videos etc. können bei entsprechender Qualitätssicherung zur Verbesserung der familialen Pflege beitragen. Der Austausch mit anderen pflegenden Angehörigen über Chats und Diskussionsgruppen kann bei der Einhaltung von Datenschutz- und Qualitätskriterien, wie sie beispielsweise NAKOS in den Aufnahmekriterien in ihre „Grüne Liste“ formuliert, zur Entlastung beitragen.

5.4. Der aktuelle Diskurs zur Digitalisierung der Pflege aus Sicht der Familienorganisationen

Pflege in Deutschland findet überwiegend in der Häuslichkeit statt und wird mehrheitlich von Familien geleistet, die wiederum eine hohe Diversität bezüglich struktureller, sozialer und kultureller Merkmale aufweisen. Dies spiegelt sich in der Diskussion um die Digitalisierung von Pflege jedoch nur unzureichend wider.

Im Entwicklungsfeld der Digitalisierung der Pflege artikulieren sich viele legitime Interessen. Beispielsweise erhoffen Vertreter der Pflegeberufe u.a. eine körperliche und psychische Entlastung der professionellen Pflegekräfte sowie einer effektiveren Gestaltung der Arbeit. Ambulante und stationäre Anbieter von Pflegeleistungen erwarten Rationalisierungs- und Kosteneinsparungseffekte. Technikanbieter und Beratungsfirmen möchten innovative Produkte vermarkten. Die Wohnungswirtschaft hat lange Zeit darauf gesetzt, durch die digitale und technische Wohnungsnachrüstung ältere Mieter im Bestand halten zu können.

Es gibt jeweils Überschneidungen der Interessen der oben beispielhaft genannten Gruppen mit den Interessen von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen. Allerdings gibt es keine Interessengleichheit. Bei der Betrachtung der fachöffentlichen Diskussion zum Thema Digitalisierung und Pflege entsteht der Eindruck,

- dass bei Digitalisierungsprojekten zu selbstverständlich ein Nutzen für Familien unterstellt wird und mögliche (langfristige) negative Aspekte zu selten evaluiert werden.
- dass, trotz des deutlich höheren Anteils der in der Häuslichkeit betreuten Pflegebedürftigen, ein sehr hoher Anteil der Projekte zur Digitalisierung im stationären Bereich angesiedelt ist. Dort stehen besonders häufig Rationalisierungs- und Effizienzziele im Vordergrund der Projekte.
- dass die Praxis der Projektförderung auf die professionellen Pflegeinstitutionen und Pflegedienste zentriert ist. Es werden häufig institutionenbezogene „digitale Insellösungen“ geschaffen. Mit einem Wechsel des professionellen Versorgungsangebots ist damit automatisch auch ein Wechsel der digitalen Umwelt, mit den entsprechenden Umstellungsproblemen für die Pflegebedürftigen, verbunden. Digitale Lösungen zur Unterstützung von Pflegearrangements sollten den Lebenslauf der Pflegebedürftigen begleiten und sich deren wechselnden Bedarfen und Bedürfnissen anpassen. Stattdessen sollten jedoch nicht die Institutionen, sondern die Pflegebedürftigen und ihre Familien im Zentrum der digitalen Lösungen stehen. Dabei sollten von Anfang an Diversität und Zugangsgerechtigkeit mitgedacht werden.

5.5. Ziele der Digitalisierung der Pflege aus Sicht der Familien

Die Digitalisierung der Pflege braucht ein Gerüst von Werten, die aus der Perspektive der Pflegebedürftigen, der pflegenden Angehörigen und der professionellen Akteure relevant sind und die sich in den digitalen und technischen Lösungen widerspiegeln. Diese pflegebezogenen Werte können individuell sehr unterschiedlich sein und potenziell bestehen zwischen den drei genannten Gruppen Interessengegensätze. Damit kann ein Pflegearrangement in der Häuslichkeit – mit den alltäglichen konkreten Pflegehandlungen – jeweils nur ein Aushandlungsergebnis zwischen den beteiligten Personen sein. Digitale und technische Lösungen müssen grundsätzlich so gestaltet sein, dass sie der Offenheit dieser Aushandlungsprozesse Rechnung tragen. Sie müssen flexibel individuelle Arrangements unterstützen und lernfähig sein.

Freiräume für familiäre Aushandlungsprozesse und anpassbare Pflegearrangements schaffen

Vor dem Hintergrund der potenziell konflikthafter Konstellation von Pflegebedürftigen, pflegenden Angehörigen, professionellen Pflegepersonen und den Funktionslogiken digitaler Lösungen sowie den individuell unterschiedlichen Vorstellungen eines guten Lebens mit gesundheitlichen Einschränkungen ist eine zentrale Anforderung: Die Digitalisierung der Pflege soll dazu dienen, neue Freiräume für Beziehungshandeln und Aushandlungsprozesse in Familien und ggf. mit dem weiteren informellen Unterstützungsnetzwerk (Nachbarn, Freunde) zu schaffen. Umgekehrt dürfen vorhandene Aushandlungsspielräume nicht eingeschränkt werden.

Teilhabe unterstützen

Pflegebedürftigkeit geht in der Regel mit Verlusten an gesellschaftlichen, kulturellen und familiären Teilhabemöglichkeiten einher. Dies gilt, gerade bei hohen Belastungen, oft auch für die familialen Pflegepersonen. Das Ziel pflegepolitischer Maßnahmen muss sein, trotz einer Pflegebedürftigkeit oder einer Pflegebeziehung weiterhin aktiv und passiv am gesellschaftlichen und familiären Leben teilhaben zu können. Entsprechend sollte die primäre Zielstellung für Digitalisierungsvorhaben im Bereich Pflege die Förderung der Teilhabechancen von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen sein.

Selbstbestimmung fördern

Selbstbestimmung ist auch bei pflegenden Familien nur in Beziehungskategorien denkbar. „Der Vollzug autonomer und freiverantwortlicher Entscheidungen einer Person ist immer eingebunden in das vorfindliche Netz sozialer Beziehungen und hat folglich unausweichliche Auswirkungen auf andere, deren Ansprüche auf Selbstzwecklichkeit ebenso zu beachten und zu respektieren sind“ (Deutscher Ethikrat 2018, S. 15). Aufgrund der vulnerablen Situation der Pflegebedürftigen ist ihr Selbstbestimmungsrecht aber ein besonders hohes Gut auch gegenüber den Interessen anderer Familienmitglieder.

Die Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte, pflegende Angehörige sowie auch durch digitale und technische Hilfen muss primär darauf zielen, die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen aufrechtzuerhalten und ein „Leben nach eigenen Maßstäben“ zu führen. Die Durchsetzung eigener Vorstellungen der Alltagsgestaltung, sozialer Beziehungen, Hygiene etc. gelingt Pflegebedürftigen angesichts zum Teil rigider professioneller und familiärer Bilder einer „richtigen, aktiven, würdevollen Lebensführung bei Pflegebedürftigkeit“ häufig nur schwer.

In die digitalen und technischen Lösungen sowie die sie steuernde künstliche Intelligenz dürfen beispielsweise keine impliziten starren Wertvorstellungen für eine „gute Lebensführung im Alter“, Gesundheitsverhalten, hygienische Standards sowie auch innerfamiliäre Arbeitsteilung, etc. „eingeschrieben“ und als Standard hinterlegt sein. Denn selbst bei vermeintlich neutralen technischen Lösungen wie elektronischen Dokumentationssystemen scheint es so zu sein, „dass die standardisierenden Effekte derartiger Systeme auch das Beziehungshandeln nicht unberührt lassen, es gewissermaßen einer „Maschinenlogik“ unterordnen“ (Kehl 2018).

Der Technik/Software inhärente Wertvorstellungen müssen deshalb transparent und individuell anpassbar sein. Sie sollen die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen und individuelle Aushandlungsprozesse innerhalb der Familien unterstützen. Die Erhebung der Werte und Präferenzen der Pflegebedürftigen und die daraus folgende initiale individuelle Anpassung von digitalen Hilfen sowie Änderungen dieser Anpassungen müssen bei der Finanzierung ebenso beachtet werden, wie typische Aufgaben z.B. die Wartung und das Einspielen von Updates.

Hilfemixstrukturen ermöglichen

Um die familiäre Pflege zu stärken und gleichzeitig Überforderungen einzelner Familienmitglieder zu vermeiden, sollten digitale und technische Hilfen die Kooperation in heterogenen Hilfemixstrukturen aus professionellen, familialen, freundschaftlichen und nachbarschaftlichen Akteuren unterstützen. In keinem Fall dürfen digitale Lösungen das Wahlrecht von Pflegebedürftigen einschränken, indem sie beispielsweise bei Änderungen im Versorgungsarrangement oder bei Übergängen zwischen Versorgungsformen wie bei der Entlassung aus dem Krankenhaus, (geriatrischer) Reha, Kurzzeitpflege etc. eine Vorfestlegung auf eine Nachversorgungsform oder einen Leistungsanbieter beinhalten.

Pflege entlasten

Zur Ermöglichung von gemischten Hilfemixstrukturen zählt auch, die Arbeitsbedingungen professioneller Pflegekräfte zu verbessern, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen. Die Vereinfachung von Dokumentations- und Planungsaufgaben sowie Unterstützung von professionell Pflegenden durch digitale Informationen zu komplexen Pflegeproblemen und die Verminderung von körperlichen Belastungen durch assistierende Technik kann dazu beitragen, mehr Menschen in die Pflege zu bringen und die Verweildauern im Beruf zu erhöhen. Was die Substitution menschlicher Pflegekräfte durch Robotik für bestimmte Aufgaben angeht, muss sehr genau beobachtet werden, ob dies einer Attraktivitätssteigerung dient oder als Aushöhlung des Wesenskerns des Pflegeberufs wahrgenommen wird.

Zugangsgerechtigkeit garantieren

Digitalisierung ist auch eine Frage der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit. Da Digitalisierung zunehmend eine zentrale Rolle im alltäglichen Leben einnimmt, muss allen Familien und gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen der Zugang zur digitalen Welt gewährleistet sein. Die Kosten für Anschaffung und Betrieb von Systemen des Ambient Assisted Living (AAL) sind heute noch relativ hoch und stellen in Kombination mit der Bewilligungspraxis der Pflegekassen einen Faktor dar, der die Akzeptanz dieser Technologien negativ beeinflusst. Um die digitale soziale Ungleichheit nicht noch weiter im Alter zu vertiefen, sollte die Finanzierung von AAL Systemen erleichtert werden.

Neben angemessenen Zugängen zu Infrastruktur und Inhalten sind entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten sowohl für die technische Nutzung als auch für den Umgang mit den digitalen Angeboten nötig. Dazu zählen auch kritisches Hinterfragen, verantwortungsbewusstes Verhalten und das Bewusstsein für Datenschutz und Privatheit.

Ein weiterer Aspekt der Zugangsgerechtigkeit ist die Nutzbarkeit wie Nützlichkeit der digitalen Technik für pflegebedürftige ältere Menschen. Um diese Aspekte zu gewährleisten, sollen Nutzer*innen nach dem Ansatz des User-Centered Design (UCD) an der Entwicklung beteiligt werden. Dies geschieht aktuell aber anscheinend noch zu häufig als „Alibi-Praktik“. User-Centered Design wird aber erst dann zu einer „kooperativen Praxis –transparent, partizipativ, gleichberechtigt – wenn ältere Nutzer*innen frühzeitig und ernsthaft in die Entwicklung einbezogen werden“ (Endter 2018).

„Technische Assistenzsysteme dürfen nicht stigmatisieren.“ Sie sollten zum einen ältere Menschen beispielweise nicht aufgrund von zu hohen feinmotorischen Anforderungen von der Nutzung ausschließen. Zum anderen sollten

sie sich im Sinne des Universal Designs nicht allein an Ältere, sondern auch an junge Menschen und Kinder richten, um die Assoziation der Technik mit einem reinen Defizit ausgleich zu vermeiden (Meyer 2016, S. 20).

Personen, die keinen Zugang zu digitalen Angeboten haben oder wünschen, müssen aber auch weiterhin die Möglichkeit haben, auf nicht-digitale Angebote zurückgreifen zu können.

Beratung zu Digitalisierung befähigen

Die verschiedenen Beratungsangebote zur Pflege brauchen Kompetenzen im Bereich Digitalisierung und Pflege. Beratung im Pflegefall muss aber auch weiterhin ihren Fokus darauf legen, stabile Pflegearrangements zu formen, die die Interessen der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen berücksichtigt. Dabei stehen Fragen nach den persönlichen Ressourcen der Beteiligten, ihren Werten und Präferenzen sowie den Möglichkeiten der professionellen pflegerischen Unterstützung im Zentrum. Digitale und technische Hilfen können darunter ein weiteres Thema im Beratungsprozess und ein Baustein im Pflegearrangement sein. Im Kontext von Pflegebedürftigkeit erscheint uns daher eine eigenständige Technikberatung nicht sinnvoll, da die Beratungslandschaft ohnehin unnötig zersplittert ist und der Technikeinsatz nur im Kontext konkreter Bedarfslagen zur Stabilität von Pflegearrangements beiträgt.

Sehr wohl aber müssen Berater*innen in Pflegestützpunkten, Sozialdiensten und anderen Beratungsstellen befähigt werden, technische Innovationen zu verstehen und ihre Wirkung in spezifischen Bedarfslagen und familialen, kulturellen Kontexten einzuschätzen. Wie jede Beratung älterer Menschen mit Unterstützungsbedarf muss diese kultur- und diversitätssensibel sein.

Datenschutz und Privatsphäre aller Familien- und Netzwerkmitglieder gewährleisten

Daten, die im Pflegeprozess gewonnen werden, können sensible Gesundheitsdaten, aber auch Informationen über familiäre und soziale Unterstützungsnetzwerke und ihre Qualität enthalten. Familien sind bei Kindern auf der einen Seite i.d.R. sehr sensibilisiert für die Folgen der Nutzung digitaler Werkzeuge und Medien und auf der anderen Seite herrscht gleichzeitig eine große Hilfslosigkeit im Umgang mit digitalen Medien/Werkzeugen. Die mittlere Generation, die vermeintlich die Kompetenzen besitzt, um die vulnerablen Teile der Familie wie Kinder, Jugendliche und Alte zu schützen und zu schulen, ist häufig selbst überfordert. Sie weisen im Hinblick auf die Datensicherheit selbst häufig eine „gefährliche Nutzung“ von digitalen Techniken auf (Kutscher und Bouillon 2018).

Anders als bei den Kindern spielt der Datenschutz für ältere Pflegebedürftige bei den familieninternen Diskussionen noch eine zu geringe Rolle. Das Bild in der Fachöffentlichkeit hinsichtlich der Bedeutung des Datenschutzes für ältere pflegebedürftige Menschen erscheint uneinheitlich. Manche Diskussionen erwecken den Eindruck, als seien Datenschutz und Privatsphäre bei älteren Menschen weniger dringliche Anliegen als bei jungen. Es darf keinen reduzierten Datenschutzstandard bei Pflegebedürftigen geben.

Die Hierarchisierung von Pflegetätigkeiten vermeiden

Die Digitalisierung und Technisierung von Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben kann zu mehr Zeit für die professionelle Pflege führen. Die Argumentation aber, dass auch die Ersetzung von körpernahen Pflegeleistungen durch Robotik zu mehr Zeit für „menschliche Zuwendung“ führt, kann aus zwei Gründen nicht geteilt werden: Es leuchtet nicht ein, warum zwischen den körperbezogenen Hilfen beim Essen, Waschen, Stuhlgang u.Ä. und der menschlichen (kommunikativer, emotionaler) Zuwendung ein Widerspruch konstruiert wird. Diese Tätigkeiten sind mit intensiver verbaler und nonverbaler Kommunikation verbunden und vermitteln beiden Beteiligten ein erweitertes Bild des Gegenübers. So gelten das Füttern und das gemeinsame Essen mit Kindern in unserer Gesellschaft als zentrales Mittel, um Kultur und Genussfähigkeit zu vermitteln. Wieso bei älteren Menschen das Essenreichen in Teilen der Digitalisierungsdiskussion als „tote Zeit“ bezeichnet wird, die besser für

„menschliche Zuwendung“ genutzt werden könnte, kann von den Familienorganisationen nicht nachvollzogen werden. Da gerade aber bei der Entwicklung der technikgestützten Essensgabe (Fütterrobotik) große technische Fortschritte gemacht werden, fürchten die Familienorganisationen, dass hier technikgetrieben und aus Rationalisierungsgründen Praktiken in die professionelle Versorgung Einzug halten können, die nicht im Sinne der Pflegebedürftigen und ihrer Familien sind.

Zum anderen sieht die AGF unter dem gegebenen ökonomischen Druck im Pflegebereich die Gefahr, dass freiwerdende Ressourcen bei der Substitution menschlicher Pflegetätigkeiten durch Robotik nicht in ein Mehr an Zuwendung fließen, sondern eingespart werden.

5.5. Digitalisierung und Pflege gestalten

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) fordert eine breite gesellschaftliche Debatte über Leitbilder und Grenzen der Digitalisierung in einer alternden Gesellschaft. Entgegen der sehr technik- und professionsgetriebenen Debatte sollten dabei die Perspektiven der Pflegebedürftigen und der Familien ins Zentrum gestellt werden. Eine zentrale Ausgangsfrage sollte aus Sicht der Familienverbände sein, wie die Digitalisierung auf den Alltag, die Kommunikation und die Beziehungen der strukturell, sozial, materiell und kulturell sehr diversen Familienformen mit älteren Familienmitgliedern einwirkt.

Wir regen an, dass die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in Bezug auf Anforderungen an die Digitalisierung der Pflege konkretisiert wird. In der Charta spielen Fragen der Digitalisierung wie Privatheit, Datenschutz und Zugangsgerechtigkeit bisher nur eine untergeordnete Rolle. Ein Bedarf der Weiterentwicklung betrifft aus unserer Sicht mindestens die Artikel 1 „Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe“, Artikel 3 „Privatheit“, Artikel 5 „Information, Beratung und Aufklärung“, Artikel 6 „Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft“, Artikel 7 „Religion, Kultur und Weltanschauung“.

Die Abwägung von Nutzen und Risiken der Digitalisierung der Pflege ist aufgrund der hohen Dynamik sowohl auf der Seite der technischen Entwicklung als auch auf der Seite der Gefährdung von Privatsphäre und Datensicherheit schwierig. Eine Bewertung kann häufig nicht pauschal vorgenommen werden, sondern nur jeweils für konkrete Maßnahmen geschehen und dies angesichts der Vielfalt von Familienformen und Lebenslagen zum Teil lediglich im Kontext der spezifischen Familiensituation. Generell sollten aber folgende Aspekte beachtet werden:

- Eine Digitalisierungsstrategie sollte immer an eine Weiterentwicklung und Ausweitung „analoger“ pflegerischer Entlastungsangebote gekoppelt sein, um Familien bei der Pflege von Familienmitgliedern zu unterstützen.
- Da Pflege von älteren Menschen überwiegend familiäre Pflege ist, die in der Häuslichkeit stattfindet, sollten Forschungs- und Förderungsaktivitäten stärker als bisher auf diese Bereiche fokussiert werden. U.a. sollten Fragen der spezifischen förderlichen und hemmenden Faktoren der Implementierung digitaler Hilfen in Familientypen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen evaluiert werden.
- Um einen gerechten Zugang zu digitalen Innovationen in der Pflege zu gewährleisten, die auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen nicht ausschließt, sind verschiedene Maßnahmen notwendig: Die Kosten für die Anschaffung, den Betrieb und die Wartung digitaler Hilfen sind ein Akzeptanzfaktor für diese Technologien. Das System von Hilfsmittelkatalog und Pflegehilfsmittelkatalog ist für die neuen Technologien zu starr und die Aufnahme neuer Leistungen wird zu unflexibel gehandhabt und dauert zu lange.
- Die Kompetenzen für die Nutzung digitaler Hilfen sollten frühzeitig im Lebenslauf durch niedrigschwellige Maßnahmen erhöht werden. Für Pflegebedürftige und ihren Angehörigen steht in der konkreten Pflegesituation im Vordergrund, dass – ausgehend von den real vorhandenen Kompetenzen – individuelle Schulungen für den Umgang mit der Technik zur Verfügung gestellt und finanziert werden. Außerdem kommt der Einfachheit der Nutzung ein sehr hoher Stellenwert zu.

- Eine gute Beratungsqualität ist ein Schlüssel für einen gerechten Zugang zu passgenauen, innovativen digitalen Angeboten in der Pflege. Dazu müssen Berater*innen zur Wirkungsweise und Funktion digitaler Unterstützungsangebote geschult werden. Stärker in den Fokus der Beratungsdiskussion sollte die Erreichung von Zielgruppen gerückt werden, die bisher nur unterdurchschnittlich von ambulanten Beratungsangeboten profitieren. Dazu müssen Angebote für bildungsferne Gruppen, Migrant*innen etc. entwickelt werden. Aus unserer Sicht sollte keine Herauslösung einer Technikberatung aus der allgemeinen Pflege- und Unterstützungsberatung für ältere Menschen stattfinden.
- Der Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen muss gewahrt werden. Es müssen im Pflege- und Gesundheitsbereich höhere Datenschutzerfordernisse als in anderen Bereichen angelegt werden, da hier sensible Gesundheitsdaten, aber auch sensible Daten zu sozialen Netzwerken und zum Familienleben gesammelt werden. Wenn im Pflegekontext digitalisierte Informationen zu Personen im Unterstützungsnetzwerk der Pflegebedürftigen erfasst werden, müssen auch die Datenschutzrechte der Netzwerkmitglieder gesichert werden.
- Prüfsteine, nach denen einzelne Digitalisierungsmaßnahmen in der Pflege beurteilt werden sollten, sind u.a. folgende Fragen:
 - Führt eine Digitalisierungsmaßnahme zu mehr oder weniger Selbstbestimmung für die Pflegebedürftigen und für die pflegenden Angehörigen?
 - Werden Aushandlungsspielräume für Unterstützungsarrangements erweitert oder bestehende minimiert?
 - Verbessert eine Digitalisierungsmaßnahme die Kommunikation innerhalb der Familien, mit Freunden, Nachbarschaft und ggf. professionellen Unterstützungsakteuren?
 - Fördert eine Digitalisierungsmaßnahme den direkten menschlichen Kontakt oder ersetzt sie direkte Kontakte?
 - Führt eine Digitalisierungsmaßnahme / Technisierung zu körperlichen oder psychischen Entlastungen der pflegenden Angehörigen?
 - Verbessert eine Digitalisierungsmaßnahme die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bei den Angehörigen?
 - Führt eine Digitalisierungsmaßnahme zur weiteren personellen / maschinellen Segmentierung und von Unterstützungsleistungen und personellen Wechsel von Hilfspersonen oder unterstützt sie die Kontinuität von Pflegebeziehungen?
 - Trägt eine Digitalisierungsmaßnahme dazu bei, die Überforderung (einzelner) familialer Pflegepersonen zu verhindern oder konzentriert sie Belastungen auf einzelne Helfer?
 - Unterstützt eine Digitalisierungsmaßnahme gemischte Pflegearrangements aus Familienmitgliedern, Nachbarn, Freunden, professionellen Diensten?
 - Haben alle Familien (-formen) den gleichen Zugang zu den Vorteilen der Digitalisierungsmaßnahme? Sind eventuelle Nachteile gleich verteilt?

Literatur bei der AGF.

AGF

 **Arbeitsgemeinschaft
der deutschen
Familienorganisationen e.V.**



Deutscher Familienverband e.V. (DFV)



evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V. (eaf)



Familienbund der Katholiken e.V. (FDK)



Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)



Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V. (iaf)